

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Polizisten mit Flaschen beworfen“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Polizisten mit Flaschen beworfen“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Fall der Flaschenwürfe auf Polizisten in der Zeit vom 20.08.2021 bis zum 22.08.2021 am Osterdeich und am Werdersee, als Einsatzkräfte der Polizei mit einer Vielzahl von Flaschen beworfen wurden und lautstark mit polizeifeindliche Parolen wie ACAB beschimpft wurden (Polizeimeldung 0627), alle Tatverdächtigen von der Polizei ermittelt werden, wegen welcher Delikte wurde ermittelt und welche (dauerhaften) Verletzungen haben die Polizisten und Polizistinnen davongetragen?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?
3. Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Mit Stand vom 01.11.2022 konnten im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu den verschiedenen Sachverhalten insgesamt zwölf Beschuldigte und Tatverdächtige ermittelt werden. Gegen diese Personen wurden elf Verfahren wegen besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs und teilweisezusätzlich wegen gefährlicher Körperverletzung eingeleitet. Nach polizeilicher Einschätzung konntennicht alle tatverdächtigen Personen ermittelt werden.

Ein Polizeibeamter erlitt eine Kopfverletzung durch einen Flaschenwurf.

## **Zu der Frage 2:**

Ein Verfahren gegen unbekannt wegen eines besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung sowie versuchter gefährlicher Körperverletzung (Tatzeit: 22.08.2021 zwischen 01:05 Uhr und 02:00 Uhr) durch einen Flaschenwurf zum Nachteil eines Polizeibeamten wurde eingestellt, da keine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte.

Ein Verfahren wurde wegen des Tatvorwurfs des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs geführt und richtete sich gegen neun Beschuldigte. Da diesen keine konkreten Tatbeiträge – insbesondere Stein- oder Flaschenwürfe – nachgewiesen werden konnten, wurde das Verfahren hinsichtlich aller Beschuldigter mit Verfügung vom 15.03.2022 gem. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

In einem Verfahren wurde einem der ermittelten Beschuldigten eine versuchte gefährliche Körperverletzung durch den Wurf einer Flasche in Richtung der eingesetzten Polizeibeamten zur Last gelegt. Mit Verfügung vom 10.01.2022 erfolgte die Anklageerhebung zum Jugendrichter beim Amtsgericht Bremen. In der Hauptverhandlung am 16.05.2022 wurde das Verfahren vorläufig gem. § 47 Abs. 2 JGG eingestellt, wobei dem Angeklagten auferlegt wurde, an sieben Tagen gemeinnützige Arbeit zu leisten. Ob diese Auflage bereits vollständig erfüllt wurde, konnte kurzfristig nicht geklärt werden.

Ein Verfahren gegen unbekannt wurde wegen eines besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs sowie Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel geführt (Tatzeit 22.08.2021 zwischen 01:10 Uhr und 01:14 Uhr). Durch die Würfe von Glasflaschen wurden keine Polizeivollzugsbeamte, sondern ein Funkstreifenwagen, der sich zwischen der Störer-/Tätergruppierung und den Polizeibeamten befand, getroffen. Verletzungen der Beamten wurden glücklicherweise nicht festgestellt. Mangels auswertbarer Spuren konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden, sodass das Verfahren eingestellt wurde.

Ein Verfahren wurde ebenfalls wegen des Tatvorwurfs des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs geführt und richtete sich gegen zwei jugendliche Beschuldigte. Aufgrund des bei Jugendlichen geltenden Wohnortprinzips ist dieses Verfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft Verden abgegeben worden. Über den dortigen Verfahrenfortgang liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Ein Vorgang beinhaltet eine Körperverletzung nach § 223 StGB. Der Vorgang wurde noch nicht an die Staatsanwaltschaft verfügt und befindet sich in der polizeilichen Bearbeitung.

## **Zu der Frage 3:**

Von den insgesamt zwölf Beschuldigten sind seither zwei Personen insgesamt elf Mal erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten. Bei den Straftaten handelte es sich um zwei Fälle von Hausfriedensbruch, einen Fall von Beleidigung, zwei Fälle von Bedrohung, drei Fälle von Diebstahl, einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, einen Fall von Sachbeschädigung und ein Verkehrsdelikt.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Beschuldigten waren ausnahmslos männlich. Bei den Geschädigten handelte es sich um mehrere juristische Personen, sieben weibliche Personen und zwölf männliche Personen.

#### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Justiz und Verfassung wurde eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.